

## Erfüllung der Schulpflicht – Erkrankungen, Beurlaubungen

Sehr geehrte Eltern,

was ist zu tun, wenn Ihr Kind erkrankt ist oder beurlaubt werden soll? Hierüber soll Sie dieser Brief informieren.

### **Ihr Kind ist erkrankt oder kann kurzfristig nicht die Schule besuchen.**

Informieren Sie unser Sekretariat bitte am ersten Fehltag bis 9:00 Uhr und nennen Sie dabei den Grund des Fehlens. Sie können anrufen, eine E-Mail schreiben oder ein Fax senden:

- Telefon: 02133 26209-0
- Mail: realschule-hackenbroich@schulen-dormagen.de
- Fax: 02133 26209-299

Ist Ihr Kind länger erkrankt, so informieren Sie uns bitte einmal pro Woche.

Ihr Kind bringt eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen mit, sobald ein Schulbesuch wieder möglich ist. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Homepage.

Die Entschuldigung wird

- In den Klassen 5 und 6 innerhalb der ersten beiden Schultage der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer vorgelegt.
- In den Klassen 7 bis 10 innerhalb der ersten beiden Schultage der Lehrkraft des Wahlpflicht-Kurses und anschließend der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer vorgelegt.

### **Ihr Kind hat während des Schultages einen Termin – z.B. einen Arztbesuch.**

Informieren Sie bitte einige Tage zuvor schriftlich die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer.

### **Ihr Kind soll beurlaubt werden, um ein religiöses Fest (z.B. Opferfest des Islam) zu feiern oder an einer Familienfeier, einem Sportwettbewerb ... teilzunehmen.**

Beantragen Sie bitte frühzeitig bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Beurlaubung. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage.

### **Beurlaubungen und Erkrankungen vor oder nach den Ferien**

Beurlaubungen vor oder nach Ferien sind nicht möglich.

Ist Ihr Kind vor oder nach Ferien erkrankt, legen Sie uns bitte ein Attest vor.